



Amtsgericht: Stuttgart
Aktenzeichen: 4 K 84-24
Versteigerungstermin: Donnerstag, 21.05.2026, 14:15
Uhr
Versteigerungsort: [Hauffstraße 5 \(am Neckartor\),
70190 Stuttgart](#)
Saal: 4, Sitzungssaal
Gutachten: kostenpflichtig zum Preis von
9,00 EUR anfordern
Das Gutachten darf nicht an Dritte
weitergegeben werden bzw.
kommerziell genutzt werden.



Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Bondorf Blatt 1858 BV Nr. 11 - in Erbengemeinschaft an

Gemarkung Bondorf, Flurstück 7074
Landwirtschaftsfläche, Knopfers Wiese
Größe: 624 m²

Objektbeschreibung/Lage (laut Angabe des Sachverständigen):

(= das Grundstück ohne Einfriedung mit 2 größeren Bäumen und einzelnen Büschen ist über
ausgebaute und asphaltierte Wege zu erreichen. Es besteht Denkmalschutz, Kulturdenkmal
gemäß § 2 'Mittelalterliche Wüstung Uff(en)hofen')*

Verkehrswert: 2.100,00 €

Der Versteigerungsvermerk ist am 26.06.2024 in das Grundbuch eingetragen worden.

Bieter müssen sich im Termin durch Personalausweis/Reisepass ausweisen.

Gemäß §§ 67-70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden.
Die Sicherheit beträgt 10% des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten.

Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Bietsicherheit kann unter anderem durch rechtzeitige Überweisung geleistet werden:

Überweisung auf folgendes Bankkonto mit den Verwendungszweck-Angaben:

Empfänger: Landesoberkasse Baden-Württemberg

Bank: Baden-Württembergische Bank

IBAN: DE51 6005 0101 0008 1398 63

BIC: SOLADEST600

Verwendungszweck: 2648307003708, Az. 4 K 84/24, AG Stuttgart

Dem Gericht muss im Termin eine Buchungsbestätigung der Landesoberkasse Baden-Württemberg vorliegen; das Risiko hierfür trägt der Einzahler.

Damit der zum Bieten notwendige und von der Landesoberkasse auszustellende Gutschriftsnachweis im Termin vorliegt, ist rechtzeitige Überweisung (ca. 7 Werkstage vorher) erforderlich.

Die Vorlage eines Bundesbankschecks oder eines von einem in Deutschland ansässigen Kreditinstitut ausgestellten Verrechnungsschecks (beides nicht älter als 3 Werkstage) oder einer unbefristeten, unbedingten und selbstschuldnerischen Bankbürgschaft ist ebenfalls möglich.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Ansprechpartner:

RA-Kanzlei Rau und Kollegen

Aktenzeichen: 236/24 H10

Telefon: 07452 68094 0

Email: info@rau-collegen.de

RA-Kanzlei Schobinger & Partner

Aktenzeichen: 226/2022 ISM

Telefon: 07031 81749 40

Email: kontakt@anwaltshausbb.de

Einsichtnahme in Gutachten zwischen 08.30 Uhr und 13.00 Uhr an der Infotheke des Amtsgerichts Stuttgart.

* Angaben ohne Gewähr